

Ausbildungskonzept des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Oldenburg in Holstein

Stand: September 2026

INHALT

1. Grundsätzliches
2. Ausbildungssituation am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
3. Schulinterne Ausbildung
 - 3.1 Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte
 - 3.2 Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst
 - 3.3 Begleitung durch die Schulleitung
 - 3.4 Begleitung durch die Ausbildungskoordinatorin / den Ausbildungskoordinator
4. Evaluation und Fortschreibung des Ausbildungskonzepts

1. Grundsätzliches

Rechtliche Grundlage der Ausbildung bildet die am 01. August 2026 in Kraft getretene Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (APVO Lehrkräfte) des Landes Schleswig-Holstein, in der die Bestimmungen des Lehrkräftebildungsgesetzes umgesetzt werden.

Die 18-monatige Ausbildung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst findet in den Modulen des IQSH und an der Ausbildungsschule statt. Die außerschulische Ausbildung wird durch das IQSH geregelt und von der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in Absprache mit den Studienleitungen eigenverantwortlich organisiert. Am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium begleitet ein Team erfahrener Lehrkräfte die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in ihrem Schulalltag und unterstützt sie in den schulischen Belangen. Angesichts der vielfältigen Anforderungen, die die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in kurzer Zeit zu bewältigen hat, kommt der schulinternen Ausbildung eine wesentliche Rolle zu. Das vorliegende Ausbildungskonzept, das an den Ausbildungsstandards gemäß §25 Absatz 1 LehrBG und §5 Absatz 3 und 4 ausgerichtet ist, legt dar, wie diese Aufgabe am Freiherr-vom-Stein Gymnasium umgesetzt wird.

2. Ausbildungssituation am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium bildet seit vielen Jahren erfolgreich Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in unterschiedlichen Fächern aus. Die Ausbildung an der Schule ist durch das Ziel geprägt, die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zunehmend zu einer selbstständigen, reflektierten und verantwortungsbewussten Gestaltung von Unterricht und schulischem Leben zu befähigen. Dabei stehen die Entwicklung der eigenen Lehrerpersönlichkeit sowie der Aufbau professioneller Handlungskompetenz im Mittelpunkt.

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium unterstützt darüber hinaus die Entwicklung einer individuellen Ausbildungsperspektive. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst soll eigene Interessen und Entwicklungsbedarfe benennen, Schwerpunkte setzen und die Möglichkeiten der individuellen Ausgestaltung ihrer Ausbildung aktiv nutzen.

Die Ausbildung ist dabei als gemeinsamer Entwicklungsprozess angelegt. Ausbildungslehrkräfte, Schulleitung, Ausbildungs Koordinatorin bzw. -koordinator und die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst übernehmen dabei jeweils eigene Verantwortung für das Gelingen der Ausbildung. Sie arbeiten eng zusammen und gewährleisten eine kontinuierliche Begleitung während der gesamten Ausbildungszeit. Die Aufgaben der einzelnen Beteiligten werden im Folgenden beschrieben.

3. Schulinterne Ausbildung

3.1 Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte

Die Ausbildungslehrkräfte am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium verfügen über hinreichende unterrichtliche und pädagogische Erfahrung und sind bzw. werden aktuell nach §3 Absatz 1 LehrBG seitens des IQSH für diese Aufgabe qualifiziert. Sie verstehen sich als fachliche und pädagogische Mentoren bzw. Mentorinnen und begleiten die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zuverlässig und verantwortungsvoll. Sie beraten in allen schulischen Fragen, geben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst regelmäßige Rückmeldungen über die Qualität ihrer Arbeit und führen die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in die jeweilige Fachschaft und Fachschaftsarbeit sowie in wesentliche schulische und schulartspezifische Aufgaben ein. Die folgende Aufzählung gibt einen Überblick über die Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte im Einzelnen.

Die Ausbildungslehrkräfte

- orientieren sich an den Ausbildungsstandards und den Ausbildungscurricula,
- machen die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst mit den Rahmenbedingungen des Faches vertraut (Fachanforderungen und Lehrpläne, Fachcurricula, Fachschaftsbeschlüsse, Materialien der Fachschaft etc.),
- unterstützen die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bei der konkreten Unterrichtsplanung, Durchführung und Evaluation des Unterrichts,
- hospitieren in der Regel je Fach einmal pro Woche in einer Unterrichtsstunde der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst,
- führen wöchentliche Gespräche mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst über Angelegenheiten der Ausbildung,
- beraten die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bei der kritischen Reflexion eigener Unterrichtserfahrungen außerhalb des hospitierten Unterrichts,
- beraten die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bei der Analyse und Bewältigung schwieriger erzieherischer Situationen,
- leiten die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zu eigenverantwortlichem Handeln an und unterstützen sie bei der Entwicklung der eigenen Lehrerpersönlichkeit,
- nehmen an den Unterrichtsbesuchen und Ausbildungsberatungen der Studienleiter des IQSH teil,
- nehmen neben Studienleitung und Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an dem halbstündigen Gespräch über die Entwicklung der Ausbildung unmittelbar nach der ersten Beratung in jedem Fach teil.

Die Hospitationen dienen ausdrücklich der Beratung und Weiterentwicklung und sind von der dienstlichen Beurteilung durch die Schulleitung zu unterscheiden.

Die Ausbildungslehrkräfte führen mindestens zu Beginn der Ausbildung und nach sechs Monaten Orientierungsgespräche über den Stand und die persönliche Ausgestaltung der Ausbildung. Darüber hinaus sind bei Bedarf weitere Gespräche möglich und ausdrücklich erwünscht.

3.2 Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst trägt eine hohe Eigenverantwortung für den Verlauf ihrer Ausbildung. Sie nutzt die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Schule und des IQSH aktiv und reflektiert regelmäßig den eigenen Entwicklungsstand in fachlicher, methodischer und pädagogischer Hinsicht. Dabei wird die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in allen schulischen Aufgaben von den Mentoren und Mentorinnen, dem Ausbildungs-koordinator bzw. der -koordinatorin sowie von der Schulleitung unterstützt. Die folgende Aufzählung gibt einen Überblick über die Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst im Einzelnen.

Umfang der unterrichtlichen Tätigkeit

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

- erteilt eigenverantwortlichen Unterricht im Umfang von acht Unterrichtsstunden im ersten Ausbildungshalbjahr sowie ab dem zweiten Ausbildungshalbjahr im Umfang von zehn Unterrichtsstunden im Durchschnitt pro Woche,
- hospitiert in jedem Fach bei Ausbildungslehrkräften und nach Möglichkeit auch bei anderen Lehrkräften im Umfang von mindestens einer Unterrichtsstunde pro Woche,
- erteilt in jedem Fach Unterricht unter Anleitung, davon im ersten Ausbildungshalbjahr im Durchschnitt zwei Unterrichtsstunden pro Woche sowie ab dem zweiten Ausbildungsjahr im Durchschnitt eine Unterrichtsstunde pro Woche,
- sammelt Erfahrungen im Teamteaching,
- sammelt in beiden Fächern Erfahrungen sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II.

Organisation und Reflexion der unterrichtlichen Tätigkeit

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

- orientiert sich in der Unterrichtsplanung an den Ausbildungsstandards, den Fachanforderungen und den Fachcurricula,

- geht in ihrer Unterrichtsplanung von den zu vermittelnden Kompetenzen aus,
- plant ihren Unterricht in Unterrichtseinheiten,
- berücksichtigt unterschiedliche Lernvoraussetzungen,
- evaluiert den eigenen Unterricht und zieht Konsequenzen aus den gewonnenen Erkenntnissen,
- legt zu jeder Stunde, in der die Ausbildungslehrkraft hospitiert, ein Raster vor, in dem mindestens die Hauptintention und die wesentlichen Impulse, die die Stunde strukturieren, formuliert werden,
- legt für Unterrichtsbesuche spätestens zehn Tage vor der zu zeigenden Stunde einen Planungsentwurf vor mit Thema, Hauptintention, zu erwartendem Lernzuwachs sowie methodischen Ideen,
- legt drei Tage vor der zu haltenden Stunde einen schriftlichen Entwurf für den Unterrichtsbesuch vor.

Die konkreten organisatorischen Anforderungen an Unterrichtsentwürfe und Unterrichtsbesuche werden mit den jeweiligen Ausbildungslehrkräften und Studienleitungen abgestimmt. Für Unterrichtsbesuche und Ausbildungsberatungen gelten insbesondere die jeweiligen Vorgaben des IQSH.

Sonstige Aufgaben

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

- übernimmt auch außerunterrichtliche Aufgaben wie Elterngespräche, Aufsichten in Pausen oder bei Klausuren, Teilnahme an Konferenzen, Mitarbeit in den Fachschaften,
- arbeitet in Teamstrukturen der Schule mit, einschließlich multiprofessioneller Teams,
- nimmt an schulischen Veranstaltungen teil und bringt sich in das Schulleben ein, z.B. durch Teilnahme an Wandertagen oder das Engagement in einer AG,
- informiert die Ausbildungslehrkräfte und die Schulleitung mindestens drei Wochen im Voraus über geplante Unterrichtsbesuche,
- organisiert die Unterrichtsbesuche seitens der Studienleitungen selbstständig.

3.3 Begleitung durch die Schulleitung

Der Schulleiter oder die Schulleiterin trägt die Gesamtverantwortung für die schulische Ausbildung und ist unmittelbarer Vorgesetzter bzw. unmittelbare Vorgesetzte der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.

Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin

- sorgt für geeignete Ausbildungsbedingungen,
- weist die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst den Ausbildungslehrkräften zu,
- sorgt für eine Gestaltung des Stundenplans, die den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und den sie begleitenden Ausbildungslehrkräften die sinnvolle Verbindung von Hospitationen, Unterricht unter Anleitung, eigenverantwortlichem Unterricht und Beratungsgesprächen ermöglicht,
- verschafft sich regelmäßig einen eigenen Eindruck von der unterrichtlichen und schulischen Arbeit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst,
- nimmt in der Regel an den Unterrichtsbesuchen und Ausbildungsberatungen der Studienleiter und Studienleiterinnen des IQSH teil,
- tauscht sich mit Ausbildungslehrkräften und der Koordinatorin bzw. dem Koordinator der Ausbildung über den Ausbildungsstand aus (vgl. S. 3),
- gibt der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Rückmeldung zur Qualität ihrer Arbeit und berät diese im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Ausbildung,
- steht für Beratung in schulischen und dienstlichen Fragen zur Verfügung,
- erstellt am Ende der Ausbildung eine dienstliche Beurteilung über Eignung, Leistung und Befähigung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in Unterricht und Schule, die die gesamte Dauer des Vorbereitungsdienstes berücksichtigt, und bespricht diese mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.

3.4 Begleitung durch die Ausbildungs Koordinatorin / den Ausbildungs Koordinator

Der Koordinator bzw. die Koordinatorin ist neben dem Schulleiter zentraler Ansprechpartner bzw. zentrale Ansprechpartnerin für alle schulischen Fragen, die über die Zuständigkeit der einzelnen Ausbildungslehrkräfte hinausgehen. In Abgrenzung zur beratenden Funktion der Ausbildungslehrkräfte gehören dazu insbesondere Aspekte:

- allgemeine schulorganisatorische Fragen,
- Fragen zu schulischen Abläufen und Zuständigkeiten,
- pädagogische und methodische Fragen,
- Fragen des Schul- und Dienstrechts,
- Unterstützung bei der Organisation von Unterrichtsbesuchen und Ausbildungsberatungen,

- Vermittlung zwischen Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, Ausbildungslehrkräften und Schulleitung,
- Begleitung bei Fragen zur individuellen Gestaltung der Ausbildung sowie
- Unterstützung bei auftretenden Schwierigkeiten oder Konflikten.

Auch die Einführung in die räumlichen, personellen und organisatorischen Strukturen der Schule möglichst noch vor Beginn der eigenen Unterrichtstätigkeit gehört zu den Aufgaben der Ausbildungscoordination.

Während der gesamten Ausbildungszeit steht die Ausbildungs Koordinatorin bzw. der Ausbildungs koordinator den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung. Diese Gespräche orientieren sich an der individuellen Situation und dem jeweiligen Ausbildungsstand und sollen konkrete Perspektiven für die weitere Entwicklung eröffnen.

Einmal pro Woche findet zudem ein Gesprächskreis für die am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium tätigen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst statt. Die Themen orientieren sich an den aktuellen Bedürfnissen der Teilnehmenden.

Bei Bedarf kann die Ausbildungs Koordinatorin bzw. der Ausbildungs koordinator an Unterrichtsbesuchen oder Beratungsgesprächen teilnehmen.

4. Evaluation und Fortschreibung des Ausbildungskonzepts

Das Ausbildungskonzept wird durch den Ausbildungs koordinator bzw. -koordinatorin verantwortet und nach Absprache mit der Schulleitung regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Die Erfahrungen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, der Ausbildungslehrkräfte, der Schulleitung und der Koordination der Ausbildung werden dabei berücksichtigt. Die Ergebnisse der Evaluation fließen in die Fortschreibung des Ausbildungskonzepts ein.

Oldenburg, im September 2026

Anne-Kathrin Röper